

Q 002

Lfd.-Nr. 1045

DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen

**Wachstumsbremse lösen – Verkehrsinfrastrukturlücke
überwinden – Zukunft sichern**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

- 1 Der DGB fordert von Bund und Ländern Lösungsansätze zur
2 nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Dazu
3 muss eine gerechtere **bedarfsgerechtere** Verteilung der
4 Bundesmittel unter den Ländern gehören.
5
6 Einnahmen wie die LKW-Maut und die Kraftfahrzeugsteuern
7 müssen auch dem Verkehr zugutekommen ~~und dürfen nicht im~~
8 ~~allgemeinen Haushalt verschwinden.~~ Die ÖPNV-Infrastruktur
9 muss kurzfristig zumindest erhalten werden. Im Rahmen eines
10 Masterplans Mobilität sind ÖPNV-Infrastrukturen mittel- und
11 langfristig weiter auszubauen und an veränderte Kundenbe-
12 dürfnisse anzupassen (demografischer Wandel).
13
14 Die soziale und ökologische Verträglichkeit von Infrastruktur-
15 maßnahmen darf trotz des akuten Handlungsdrucks nicht aus
16 dem Blick geraten. Investitionen in den Erhalt und bedarfsge-
17 rechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind in erster Linie
18 eine staatliche Aufgabe. Die Verbesserung der Einnahmesitua-
19 tion der öffentlichen Haushalte muss deshalb Vorrang haben
20 vor einem weiteren Ausbau der Nutzerfinanzierung. PPP-Pro-
21 jekte (Public-Private Partnership-Projekte) als pauschale Er-
22 satzlösung für eine öffentliche Finanzierung lehnen wir ab.
23
24 Wir fordern eine regelmäßige Berichterstattung zum Zustand
25 der Verkehrsinfrastruktur und Foren für den Dialog mit be-
26 troffenen Bürgern. Ziel muss die schnellere Umsetzung von In-
27 frastrukturprojekten sein.
28
29 Eine Voraussetzung für die schnellere Umsetzung von Infra-
30 strukturprojekten ist eine ausreichende Personalstärke in den
31 zuständigen Verwaltungen. Über Jahre wurde Personal in den
32 Verwaltungen abgebaut, das für die Bearbeitung der umfang-
33 reichen Planungsprozesse dringend benötigt wird. Eine be-
34 schleunigte und effizientere Umsetzung von Infrastrukturpro-
35 jekten darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen, soziale
36 und tarifliche Standards dürfen nicht unterlaufen werden.